

**FWK Walter Wortmann**  
Rathaus Spanischer Bau,  
Raum A 205  
50667 Köln

**Tel.** 0221 / 221-23840

**Fax** 0221 / 221-28770

**E-Mail** Walter.Wortmann@stadt-  
koeln.de

An den Vorsitzenden des Stadtentwicklungs-  
ausschusses  
Herrn Niklas Kienitz  
Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 14.01.2020

**AN/0033/2020**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2020

**Status Planumsetzung und Rahmenbedingungen Parkstadt Süd**

Sehr geehrter Herr Kienitz,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Freien Wähler Köln bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.01.2020 zu setzen.

**Einleitung**

Der Planungsprozess der Parkstadt Süd zieht sich seit einigen Jahren hin.. In diesem verdichtete sich eine urbane Projektidee zu einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet mit konkreten Bebauungsplänen. Obwohl das Bundesverwaltungsgericht 2018 die Sanierungsatzung u.a. wegen "Ermittlungsfehlern" aufgehoben hat, sind konkrete Bebauungspläne, so der der "Parkstadt Süd in Köln-Bayenthal/Raderberg/Zollstock/Sülz" am 9.12.2018 formal beschlossen und auf den Weg gebracht worden. In diesem Zusammenhang fragen die Freien Wähler Köln:

1. Wie viele und welche Grundstücke befanden sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bei der Aufhebung des Satzungsbeschlusses durch das Bundesverwaltungsgericht im Besitz der Stadt Köln?
2. Hat die Stadt bis zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses Grundstücke im Sanierungsgebiet aufgekauft und dabei ihr Vorkaufsrecht ausgeübt?
3. Hat die Stadt bis zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses bzw. der danach erlassenen städtebaulichen Satzung auf ihr Vorkaufsrecht in konkreten Fällen verzichtet?
4. Welche Grundstücksver- und -ankäufe sind nach Aufhebung des Satzungsbeschlusses

- ses bis heute erfolgt, und in welchen Fällen war die Stadt gehindert, ihr ursprüngliches Vorkaufsrecht nach der Aufhebung auszuüben?
5. Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Parkstadt Süd in Köln-Bayenthal/Raderberg/Zollstock/Sülz" derzeit dar?

Wir bitten um Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Walter Wortmann  
Ratsmitglied Freie Wähler Köln